Vorlage der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf

Beschluss Nr.: 2/2021

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	24.03.2021	X	

Einreicher: Kämmerei

Beschluss:

Beschluss über die Satzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Prignitz" und "Dosse-Jäglitz"

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes und der Beitragserhöhungen der Wasser- und Bodenverbände "Prignitz" und "Dosse-Jäglitz" ist eine neue Satzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge zu beschließen.

Zum 1. Januar 2021 ist die Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung dient der Umsetzung der Neufassung des § 80 Absatz 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BgbWG), der die Differenzierung der Beiträge neben der Größe auch nach Nutzung der Flächen vorsieht und ebenfalls am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Bemessungsgrundlage bisher war die Größe der Fläche des Grundstückes. Ab 01.01.2021 berechnet sich die Beitragslast nach der Größe der Fläche des Grundstückes und nach der Nutzungsartengruppe, der die Fläche im Liegenschaftskataster zugeordnet ist.

Die Nutzungsartengruppen werden gem. Beitragsbemessungsverordnung 3 festgelegten Vorteilsgebietstypen und den jeweiligen Beitragsbemessungsfaktoren zugeordnet.

Die Differenzierung der Beiträge setzt sich für die Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf somit wie folgt zusammen:

Vorteilsgebietstyp 1	Siedlungs- und Verkehrsflächen Beitragsbemessungsfaktor 2	0,002358 €/m²
Vorteilsgebietstyp 2	Landwirtschaft Beitragsbemessungsfaktor 1	0,001258 €/m²
Vorteilsgebietstyp 3	Waldflächen Beitragsbemessungsfaktor 0,5	0,000708 €/m²

Die Verwaltungskosten auf Basis der IST-Zahlen 2019 (max. 15% der gesamten Beitragssumme) wurden anhand der gesamten Beitragsfläche (Amt Meyenburg) gleichmäßig auf alle Gemeinden des Amtes aufgeteilt und sind in Höhe von 0,000158 €/m² im Umlagesatz enthalten.

Die von den Mitgliederversammlungen der Wasser- und Bodenverbände beschlossenen Beitragserhöhungen, "Prignitz" von 9,50 €/ha auf 11,00 €/ha (bei Faktor 1), sowie "Dosse-Jäglitz" von 9,46 €/ha auf 10,68 €/ha (Faktor 1), wurden ebenfalls bei der Ermittlung der Umlagesätze berücksichtigt.

der Gemeindevertretung Halenb	eck-Rohlsdorf vom 24.03.2021			
de Halenbeck-Rohlsdorf beschlie Jmlage der Verbandsbeiträge de ignitz" und "Dosse-Jäglitz".				
a-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:			
	davon anwesend:			
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung				
ausgeschlossen: Keiner /				
				
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen				
ung				
C i	de Halenbeck-Rohlsdorf beschlie Jmlage der Verbandsbeiträge de gnitz" und "Dosse-Jäglitz". a-Stimmen: ein-Stimmen: immenthaltung: ur(en) von der Beratung und Ents mit Ergänzungen / nicht beschlo			